DER LANDRAT DES LANDKREISES HILDBURGHAUSEN



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 100572 10565 Berlin

Nur per Mail an konsultation@netzentwicklungsplan.de!

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

2 (03685)

Auskunft erteilt

Datum 27.05.2014

II-63/2-KE-LA-27/14

445-246 Frau Lautensack

Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom (NEP) 2014

Hier: Stellungnahme des Landkreises Hildburghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Weiterentwicklung der bisherigen Netzentwicklungspläne Strom (NEP) für die Jahre 2012 und 2013 liegt nun der erste Entwurf für den NEP 2014 seitens der Übertragungsnetzbetreiber vor. Seit dem 16. April 2014 hat die breite Öffentlichkeit im Rahmen des Konsultationsverfahrens bis zum 28. Mai 2014 die Möglichkeit Anregungen, Hinweise und Einwände zum Entwurf des NEP 2014 abzugeben. Diese Gelegenheit zur Stellungnahme möchte auch der Landkreis Hildburghausen nutzen.

Inhaltlich schließen wir uns der umfassenden fachlichen Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen an, zu deren Planungsbereich auch der Landkreis Hildburghausen zählt und die daher unsere Interessen entsprechend wiedergibt.

Im Speziellen möchten wir diese nur um die folgenden, für den Landkreis Hildburghausen bedeutenden Punkte ergänzen:

Erneut hat das Trassenneubauprojekt P44 mit der Maßnahme M28a zur Netzverstärkung zwischen Altenfeld und Schalkau sowie der Maßnahme M28b zum Netzausbau zwischen Schalkau und dem Raum Grafenrheinfeld Eingang in das Leitszenario A 2024 gefunden. Darauf aufbauend wird es auch in allen übrigen Szenarien seitens der Übertragungsnetzbetreiber für notwendig erachtet.

Nunmehr soll die in Planfeststellung befindliche 380kV-Leitung zwischen Altenfeld und Schalkau vorzugsweise um zwei Stromkreise erweitert werden und ein Neuausbau damit nur noch zwischen Schalkau und dem Raum Grafenrheinfeld erforderlich sein.

Der im NEP 2014 auf Seite 287 zeichnerisch hinterlegte Korridor für diese Stromtrasse berührt den Landkreis Hildburghausen gemäß der schematischen Darstellung großflächig in seinem südlichsten Teil, auch als Heldburger Unterland bezeichnet.

Dies wiegt für unseren Landkreis aber nicht weniger schwer. Hier erhebt sich die Veste Heldburg auf einem 405 Meter hohen Vulkankegel über der unterhalb gelegenen Stadt Heldburg. Die ursprünglich hochmittelalterliche Höhenburg aus dem 12. und 13. Jahrhundert wurde im 16. Jahrhundert zum Renaissanceschloss umgebaut. Ihrer exponierten Lage entsprechend wird sie seit dem 14. Jahrhundert auch "Fränkische Leuchte" genannt.

Am 25. Oktober 1994 wurde sie von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten übernommen. Seitdem sind aufwändige Wiederaufbaumaßnahmen vorgenommen worden, die noch immer andauern. Denn ein Großteil der vorhandenen Räumlichkeiten soll in naher Zukunft das Deutsche Burgenmuseum beherbergen. Bereits im April vergangenen Jahres ist die vorhandene Infoausstellung zu den wichtigsten Zielen und dem Aufbau des Deutschen Burgenmuseums um erste Burgenmodelle und aktualisiertes Bildmaterial erweitert worden. Für 2016 ist dann die große Eröffnung der Dauerausstellung des Deutschen Burgenmuseums geplant.

In Verbindung mit dem 45 Meter hohen Aussichtsturm, der bei schönem Wetter einen Panoramablick bis zur Veste Coburg, dem Thüringer Wald, der Rhön, der fränkischen Jura, den Hassbergen und dem Frankenwald bietet, avanciert die Veste Heldburg dann zu einem Besuchermagneten und touristischem Highlight weit über den Südthüringer Raum und Franken hinaus.

Diese Bedeutung unterstreichen sowohl der seit Mai 2011 gültige Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT) als auch der erste und zweite Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom Juli 2011 respektive Juli 2013.

So weist der RP-SWT die Veste Heldburg als überregional bedeutsames Kulturdenkmal aus, da sie das umliegende Orts- und Landschaftsbild besonders prägt. Dementsprechend soll sie durch städtebauliche oder landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer räumlichen Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Die Entwürfe zum LEP 2025 greifen diese Beurteilung auf und verstärken sie noch durch die Einordnung der Veste als "Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und Thüringer Bedeutung mit besonderer Umgebungskorrelation" (siehe Ziel der Raumordnung laut Punkt 1.2.3). Mit dieser Kategorisierung geht in den Entwurfsfassungen die explizite Unterschutzstellung gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen im Umfeld, die mit dem Erhalt der Veste in ihrem Bestand und ihrer Wertigkeit nicht vereinbar sind, einher.

Jedoch sehen wir die Veste Heldburg in unmittelbarer Nähe zu einer 380kV-Leitung in ihrer Funktion als identitätsstiftendes Kulturgut Thüringens und als Wirtschaftsfaktor der Südthüringer Region benachteiligt. Der Bau einer Stromtrasse in vielleicht unmittelbarer Nähe zum Bauwerk greift in diesem Zusammenhang direkt in den durch den RP-SWT und die Entwürfe zum LEP 2025 geforderten Umgebungsschutz ein. Zudem war das Kriterium einer intakten Kulturlandschaft neben der Burganlage selbst mitentscheidend für die Auswahl der Veste Heldburg als Standort für das zukünftige, deutschlandweit einzigartige Deutsche Burgenmuseum.

Nur unweit Heldburgs liegt die für den Kurtourismus der Region ebenso bedeutende Ortschaft Bad Colberg mit der Rehabilitationsklinik Bad Colberg GmbH, einer Fachklinik für Orthopädie und Onkologie, die darüber hinaus auch ambulante Kuren und Angebote für Kurzaufenthalte anbietet. Und auch Ummerstadt soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: die zweitkleinste Stadt Thüringens und eine der kleinsten Deutschlands beeindruckt und fasziniert im Ortskern mit zahlreich, liebevoll erhaltenen und gepflegten Fachwerkhäusern. So steht inzwischen die gesamte historische Ortslage unter Denkmalschutz.

Sicher gäbe es hier allein aus unserem Landkreis noch weitere aufzuführende Beispiele, aber ungeachtet ihres genauen Verlaufs stellt das Stromtrassenneubauprojekt P44 eine zusätzliche schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Natur und Landschaft

dar, die so nicht akzeptiert werden kann. Dabei geht es nicht nur um die Auswirkungen auf tangierte Siedlungsbereiche oder den Verbrauch von für andere raumordnerische Nutzungen vorgehaltene Flächen. Der hier im Raum stehende, erneute Eingriff in ein sensibles und komplexes Öko-System in einer Region, die von ihrem Landschaftsbild und Naturerlebnis geprägt und hinsichtlich Tourismus und Fremdenverkehr als Marke und Image direkt abhängig ist, erscheint uns nicht gerechtfertigt. Zumal unser Landkreis mit der derzeit in Planfeststellung befindlichen 380-kV-Verbindung von Altenfeld nach Redwitz bereits bei Masserberg einem solch immensen Eingriff ausgesetzt sein wird.

So führt auch der zweite Entwurf des LEP 2025 vom Juli 2013 unter Punkt 5.2.4 aus, dass bei der weiteren Netzausbauplanung einzelne Regionen bzw. Landschaftsräume nicht unverhältnismäßig belastet werden oder Entwicklungsdefizite gar verstärkt werden dürfen. Weiterhin sei der Thüringer Wald als überregional bedeutsame touristische Destination zu umgehen. Netzoptimierungs- und -verstärkungsmaßnahmen soll der Vorrang vor Neubaumaßnahmen eingeräumt werden.

Da einzelne Trassenverläufe im NEP 2014 derzeit nur grob anhand von Korridoren dargestellt werden können, behalten wir uns weitere Hinweise, Ergänzungen und Einwände für den Fall einer Konkretisierung vor. So könnte der Landkreis auch von den HGÜ-Verbindungen C06 modifiziert zwischen Wilster und Grafenrheinfeld sowie D09 zwischen Lauchstädt und Meitingen betroffen sein.

Insgesamt spricht sich der Landkreis Hildburghausen nach den Plänen für 2012 und 2013 nun auch gegen den NEP 2014 bezüglich der möglichen Stromtrassen durch unser Kreisgebiet nach Prüfung der vorliegenden Planunterlagen durch den Fachbereich Kommunalentwicklung des Landratsamtes aus.

Haben Sie Rückfragen zu unseren Ausführungen, steht Ihnen der Sachbereich Kommunalentwicklung unseres Hauses unter der Durchwahl 03685/445-246 gerne zur Verfügung.

Einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf www.netzentwicklungsplan.de stimmen wir des Weiteren zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Müller Landrat